

ZUR BINGER INSCHRIFT

Mit 3 Abbildungen und einer Karte

Von Heinrich Tiefenbach

Die Binger Inschrift wurde im Januar des Jahres 1900 beim Abbruch der Binger Domkellerei unmittelbar neben Kirche und Friedhof St. Martin entdeckt¹. Die drei erhaltenen Stücke bestehen aus grauem Sandstein; sie gehören zu einer Platte, deren Höhe nach Ausweis der noch vorhandenen Teile 64 cm und deren Dicke 11 cm betrug. Ursprünglich wird der Stein mindestens 93 cm breit gewesen sein. Die Fragmente erlauben eine relativ sichere Rekonstruktion der Platte, die den folgenden erhaltenen Befund zugrunde legt.

Die Reliefdarstellung auf der Vorderseite zeigt in Frontalansicht einen bärtigen Mann in Orantenhaltung. Er trägt eine Kappe und einen knielangen Rock, der um die Taille mit einem Gürtel zusammengehalten wird; das Kleidungsstück ist oberhalb des Gürtels mit spitzovalen Mustern besetzt. Auf der Brust des Mannes sind zwei ovale Scheiben zu sehen, die vielleicht Mantelschließen darstellen. Die Unterschenkel der Figur sind mit langen Wadenriemen umwunden. Die Kleidung des Mannes und wohl auch der Bart schließen aus, daß es sich um einen Kleriker handelt. Über dem Kopf des Dargestellten erscheint sein Name mit vorangestelltem Kreuz, das den Stein eindeutig als christliches Denkmal ausweist, und nicht etwa als Zeugnis des Heidentums, wie zu gewissen Zeiten gelegentlich behauptet worden ist². Zwei Punkte zerlegen den Namen in seine Silben: + DIE · DE · RIH · Die Schrift ist hier ebenso wie die gleich zu nennende am Fuße der Platte die Kapitale; auffällig ist die kurze Cauda bei den R. Über dem Namen spannt sich ein Bogen über die Gestalt, bei dem an beiden Seiten Ansätze zu je einem weiteren Bogen sichtbar sind. Die rechts und links neben der Figur erhaltenen Reste eines Fensterrahmens lassen darauf schließen, daß diese Bögen jeweils zwei fensterartige Öffnungen von etwa 30 cm Höhe überspannten.

¹ Beschreibung des Denkmals nach [K.] Körber, Mainz. [Althochdeutsche Steininschrift], Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst 20 (1901) Sp. 4-7; [K.] Körber, Althochdeutsche Inschrift, in: Neue Inschriften des Mainzer Museums, 1905, S. 67-70; K. F. Bauer, Mainzer Epigraphik, Zeitschrift des deutschen Vereins für Buchwesen und Schrifttum 9/2,3 (1926) S. 24 f.; Das erste Jahrtausend, Tafelband von V. H. Elbern, 1962, Nr. 448; Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern, 12, 1969, S. 84-87. – Der Stein befindet sich heute mit der Signatur Grabstein des Dieterich. S. 3089 im Mittelrheinischen Landesmuseum Mainz, s. R. Schützeich, Althochdeutsches Wörterbuch, 2. A. 1974, S. XIV (Bl.). Das Landesmuseum stellte für die Arbeiten am althochdeutschen Wortschatz dieses Denkmals Fotografien zur Verfügung; außerdem war im Mai 1976 eine Autopsie möglich.

² Dazu J. Como, Der Dietrichstein von Bingen und die Gründung der Pfarrei Mörschbach (Hunsrück), Mainzer Zeitschrift 37/38 (1942/43) S. 51.

Die weiteren Rückschlüsse auf die ursprüngliche Gestalt der Platte müssen aus den noch vorhandenen Teilen des unteren Drittels gezogen werden, die anscheinend bis etwa zur Mitte der Platte erhalten sind. Die Gestalt des *Diederih* steht in einer zweizeiligen, durch eine Linie getrennten Inschrift, die durch den Verlust des links vom Dargestellten befindlichen Teils unvollständig ist: *GEHVGIDIEDERIHES · GO[JINDEDRLINDA · SON[]* (nach *N* wohl Rest eines *E*). Die ebenfalls in Kapitale gehauenen Buchstaben sind fortlaufend ohne Worttrennung gesetzt; nur hinter den beiden Namen erscheint jeweils ein Punkt, der etwas über die Buchstabenmitte nach oben gerückt ist. Außerdem entstehen durch die Füße des *Diederih*, die in die Inschrift hineinragen, Unterbrechungen. Die Buchstaben der ersten Zeile scheinen stärker zusammengedrängt zu sein, als die der zweiten Zeile, was vielleicht auf die Absicht des Steinmetzen zurückzuführen ist, die Zeilen gleichmäßig zu füllen. Die Inschrift beginnt unter dem vom Betrachter aus linken äußeren Rahmen der links neben *Diederih* befindlichen fensterartigen Öffnung. Auf der linken Seite vor der Inschrift sind die Reste der Darstellung einer weiteren Person zu sehen, die nach der Haltung der Füße zu urteilen im Profil in Richtung des *Diederih* blickend dargestellt war. Erkennbar sind ein wadenlanges, faltenreiches Kleidungsstück und die Unterschenkel, die ebenfalls mit Bändern umwickelt sind, samt den Schuhen. Im Rücken der Person ist der Teil des Rahmens zu erkennen, der sich offenbar um die ganze Platte herumgezogen hat, so daß hier anscheinend der Abschluß der ursprünglichen Platte erreicht ist. Bei Voraussetzung einer symmetrischen Gestaltung der Platte, für die die neben *Diederih* erkennbaren Fensterreste sprechen, müßte sich demnach auf der vom Betrachter aus rechten Seite neben der fensterartigen Öffnung mit übergespanntem Bogen, von denen noch Reste sichtbar sind, und neben den unter dieser Öffnung befindlichen Teilen der fragmentarischen Inschrift noch ein weiteres Feld befunden haben, in dem sich wohl – analog zur linken Seite – ebenfalls die Darstellung einer Person befunden hat. Die Figuren rechts und links von *Diederih* waren wohl gleichfalls mit einem Bogen überspannt.

Die Rückseite des Steins ist abgeschrägt, sonst aber roh gelassen; doch finden sich an den fensterartigen Öffnungen rechtwinklige Falze, die vielleicht dazu dienten, diese Öffnungen durch Platten zu verschließen. Auch auf der Rückwand befinden sich noch Buchstaben und Buchstabenreste, die in der germanistischen Literatur nicht genannt und auch in der sonstigen Literatur nur einmal kurz erwähnt werden³. Erkennbar ist eine Zeile (etwa in Höhe des Namens *DIE·DE·RIH* auf der Vorderseite), an deren Ende fünf Buchstaben unterschieden werden können, von denen die oberen Teile erhalten sind und die vielleicht als *LF·GOT* gedeutet werden können. Statt *F* und *G* ist auch die Lesung *E* und *C* möglich. Vielleicht handelt es sich um Proben, die der Steinmetz vor Beschriftung der Vorderseite gehauen hat.

³ J. Commo, Mainzer Zeitschrift 37/38 (1942/43) S. 50.

Die sprachliche Auswertung der Inschrift auf der Vorderseite⁴ ergibt weitere Anhaltspunkte für die ursprüngliche Gestalt der Platte, für die Zweckbestimmung und für die räumliche und zeitliche Einordnung des Denkmals. Der Lautverschiebungsstand führt mit zweimaligem *⟨h⟩* für germ. /k/ im Namen *Diederih*, *Diederihes* in das Hochdeutsche. Innerhalb des Hochdeutschen ist eine nähere Eingrenzung aufgrund der Medien möglich: *⟨d⟩*-Schreibung erscheint sowohl für germ. /b/ (im Anlaut von *Diederih*) wie für germ. /d/ (*Diederih* im Inlaut, *inde*, *Drvlinda*; das zweite stimmhafte /d/ des Erstgliedes von *Drvlinda* ist an das anlautende /l/ des zweiten Gliedes assimiliert). Der Befund führt in das Mitteldeutsche, wozu auch die *⟨g⟩*-Graphien für germ. /g/ stimmen⁵. Weitere räumliche und zeitliche Eingrenzungen ermöglicht der Vokalismus. Der unabgeschwächte Vokalstand der Flexive bei *gehvgi* und *Drvlinda* führt in das Althochdeutsche; der Diphthong *⟨ie⟩* weist auf das Spätalthochdeutsche⁶. Das Präfix *ge-* wird damit ebenfalls als Abschwächungsprodukt zu verstehen sein, ebenso der Auslaut von *inde* (ahd. *inti*). Auffällig ist das *⟨o⟩* in *son* . . (falls die Ergänzung des Wortes zu *sones* richtig ist): Üblicherweise ist hier ahd. *u* zu erwarten. Da der Diphthong *⟨ie⟩* sich erst im 11. Jahrhundert durchsetzt, während im 10. Jahrhundert noch weitgehend *⟨io⟩* herrscht, die Abschwächung der auslautenden Vokale dagegen vom 10. Jahrhundert ab schon stärker in Erscheinung tritt⁷ und im Genitiv *Drvlinda* im 11. Jahrhundert statt des *a* eher das aus dem Dativ eingedrungene *o* zu erwarten wäre⁸, ist die Sprache der Inschrift etwa in die Jahrtausendwende zu datieren. Einer Datierung um das Jahr 1000 steht auch vom Paläographischen her nichts im Wege. Die sprachgeographische Bestimmung als mitteldeutsch entspricht dem Fundort Bingen; dazu stimmt vom wortgeographischen Befund her für die althochdeutsche Zeit auch die Form der Konjunktion *inde*⁹, so daß das Denkmal insgesamt dem Rheinfränkischen des ausgehenden 10. bzw. beginnenden 11. Jahrhunderts zugewiesen werden kann.

Durch die Analyse der Inschrift ‚Gedenke¹⁰ des Diederih, Sohn des Go[] und der Drulinda‘ eröffnet sich auch die Möglichkeit, weitere Ergänzungen des

⁴ Eine erste Analyse der Sprache des Denkmals gab O. B e h a g h e l bei [K.] K ö r b e r, Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst 20 (1901) Sp. 5–7.

⁵ W. B r a u n e – H. E g g e r s, Althochdeutsche Grammatik, 13. A. 1975, §§ 166, 163, 148.

⁶ W. B r a u n e – H. E g g e r s, Althochdeutsche Grammatik, § 48.

⁷ W. B r a u n e – H. E g g e r s, Althochdeutsche Grammatik, § 59.

⁸ J. F r a n c k – R. S c h ü t z e i c h e l, Altfränkische Grammatik, 2. A. 1971, § 137; W. B r a u n e – H. E g g e r s, Althochdeutsche Grammatik, § 207 Anmerkung 5.

⁹ R. S c h ü t z e i c h e l, Mundart, Urkundensprache und Schriftsprache, Rheinisches Archiv 54, 2. A. 1974, S. 98; R. S c h ü t z e i c h e l, Althochdeutsches Wörterbuch, S. 91.

¹⁰ So als Imperativ mit E. S t e i n m e y e r, Jahresbericht über die Erscheinungen auf dem Gebiete der Germanischen Philologie 24 (1902) S. 63; R. S c h ü t z e i c h e l, Althochdeutsches Wörterbuch, S. 87; gegen Th. v o n G r i e n b e r g e r, zuletzt PBB. 47 (1923) S. 450 (Substantiv).

Verlorenen vorzunehmen. Offenbar handelt es sich um eine Inschrift zum Andenken an den verstorbenen *Diederih*, der hier zusammen mit seinen Eltern genannt wird. Damit wäre die Gestalt vom Betrachter links als seine Mutter anzusehen, die den Namen *Drulinda* trägt; der Name ist durch das Namenglied *-lind* und die Flexion eindeutig als weiblicher Rufname ausgewiesen¹¹. An der entsprechenden Stelle rechts vom Betrachter müßte *Diederih*s Vater dargestellt gewesen sein; sein Name hat offenbar mit den beiden ersten noch erhaltenen Buchstaben *GO* der ersten Zeile begonnen. Der Name wird allgemein zu *Godefrides* ergänzt¹²; die Beliebigkeit dieser Ergänzung ist freilich offensichtlich und wird auch meist ausdrücklich betont¹³. Bei der Ergänzung der zweiten Zeile hat nur die Form *sones* einige Sicherheit; womit der restliche Raum – etwa 16 cm – gefüllt war, bleibt zunächst ungewiß. Diese Frage hängt mit dem Problem der Zweckbestimmung des Denkmals zusammen. Die Ergänzung *dem god g(e)nad*, die mehrere Autoren annehmen¹⁴, ist althochdeutsch in dieser Form jedoch nicht möglich.

Die Schwierigkeit wahrscheinlicher Lösungen ist durch das Fehlen jeder Vergleichsmöglichkeit mit bedingt. Der vorliegende Stein ist das einzige erhaltene epigraphische Denkmal in lateinischer Schrift und in althochdeutscher Sprache¹⁵, freilich nicht das einzige überhaupt, wie gelegentlich zu lesen ist¹⁶. Neben die Binger Inschrift tritt die gereimte Kölner Inschrift, die wahrscheinlich unter Erzbischof Gunthar um das Jahr 860 für die Domschule geschaffen wurde¹⁷ und die nicht original, sondern nur durch spätere Abschriften überliefert ist. Es ist vielleicht kein Zufall, daß die beiden einzigen bekannten althochdeutschen Inschriften aus dem Rheinland stammen, wo die römische epigraphische Tradition wenn nicht lebendig geblieben war, so doch in vielen Zeugnissen offen zu Tage lag. Die erneute Hinwendung zu römischen Vorbildern ist in der lateinischen Epigraphik seit der frühen Karolingerzeit gut zu beobachten; vom späten

¹¹ Zahlreiche Belege bei E. Förstemann, Altdeutsches Namenbuch, I, Personennamen, 2.A. 1900 (Nachdruck 1966), Sp. 426.

¹² So zuerst [Th.] von Grienberger, Zur rheinhessischen Steininschrift, Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst 21 (1902) Sp. 84; dann immer wieder, etwa auch H. Naumann – W. Betz, Althochdeutsches Elementarbuch, Sammlung Göschen 1111/1111a, 4.A. 1967, S. 100; W. Braune – E. A. Ebbinghaus, Althochdeutsches Lesebuch, 15.A. 1969, S. 8.

¹³ E. von Steinmeyer, Die kleineren althochdeutschen Sprachdenkmäler, 2.A. 1963 (Nachdruck der 1.A. 1916), S. 403 Nr. LXXXV, Anmerkung 2: „kann sowohl zu *Godefrides* wie zum Genitiv jedes mit *Got* komponierten Männernamens ergänzt werden“.

¹⁴ Etwa J. Commo, Mainzer Zeitschrift 37/38 (1942/43) S. 50.

¹⁵ R. Schützeichel, Aus der Werkstatt eines althochdeutschen Wörterbuches, in: Landschaft und Geschichte. Festschrift für Franz Petri, 1970, S. 491 Nr. 7.

¹⁶ Etwa K. F. Bauer, Zeitschrift des deutschen Vereins für Buchwesen und Schrifttum 9/2,3 (1926) S. 25.

¹⁷ R. Bergmann, Zu der althochdeutschen Inschrift aus Köln, RhVB. 30 (1965) S. 66–69; N. Kruse, Die Kölner volkssprachige Überlieferung des 9. Jahrhunderts, Rheinisches Archiv 95, 1976, S. 133–178.

9. Jahrhundert ab liegen lateinische Inschriften vor, die mittelbar oder unmittelbar antiken Vorbildern folgen, wenn auch spätere Zutaten, wie etwa die kurz kaudierten *R*, immer wieder erscheinen¹⁸. Außergewöhnlich ist der Gebrauch der Volkssprache, die erst im späten Mittelalter häufiger auf Inschriften zur Anwendung kommt¹⁹. Insoweit ist der Binger *Diederih*-Stein auf seine eigene Weise auch ein Zeuge jener Verbindung antiker, christlicher und germanischer Elemente, die die bis heute bestehende europäische Kulturgemeinschaft entscheidend mitgeprägt hat.

Der Zweck der Platte ist nicht ganz eindeutig. Gewöhnlich wird angenommen, daß der Stein als Rahmen vor oder über der Gruft des *Diederih* angebracht gewesen ist²⁰. Die fensterartigen Öffnungen haben möglicherweise dazu gedient, den Sarg zu berühren oder Votivgaben hindurchzureichen. Eine vergleichbare Platte ist vom Jahre seiner Erhebung (a. 1052) ab am Grab des hl. Erhard im Regensburger Niedermünster nachzuweisen²¹. Freilich war *Diederih* kein kanonisierter Heiliger, doch ist ein förmlicher Heiligsprechungsprozeß zu dieser Zeit auch noch nicht üblich, so daß diese Deutung den Stein als ein Denkmal volkstümlicher Frömmigkeit erklären würde, Ausdruck einer Verehrung, die neben den Märtyrern auch etwa Stifterpersönlichkeiten einbeschließen konnte²². Daneben ist vor allem aber auch auf die seit der späteren Karolingerzeit verstärkt einsetzende Sitte zu verweisen, der Verstorbenen durch Grabplastiken zu gedenken und in diesem Zusammenhang fromme Stiftungen zum Totengedächtnis vorzunehmen. Parallelen bieten hier niederrheinische Memoriesteine des 9./10. Jahrhunderts²³. Bei *Diederih* müßte es sich mithin um eine Persönlichkeit handeln, die nach Ausweis der landschaftlich gebundenen Sprache des Denkmals und der lokalen Gedenktradition in einer bestimmten Beziehung zu Bingen

¹⁸ K. F. Bauer, Zeitschrift des deutschen Vereins für Buchwesen und Schrifttum 9/2,3 (1926) S. 20 f.

¹⁹ F. Panzer – H. Köllenberger, Inschriftenkunde, in: Deutsche Philologie im Aufriß, I, 2.A. 1957, Sp. 342.

²⁰ J. Como, Mainzer Zeitschrift 37/38 (1942/43) S. 50.

²¹ Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern, 12, S. 84 f.

²² J. Brosch, Heiligenverehrung. III. Geschichte, LThK. 5, 1960, Sp. 107; G. Oesterle, Heiligsprechung, LThK. 5, 1960, Sp. 142 f.; Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern, 12, S. 87. — Frau Dr. U. Lewald danke ich für den Hinweis auf einen bemerkenswerten zeitlichen und räumlichen Parallelfall. Es handelt sich um den im Jahre 948 gestorbenen *fundator* des Kollegiatsstifts St. Georg in Limburg, den Konradiner Graf Konrad Kurzbald, der im D. 81 Heinrichs IV., 1062 II 24 (Original), ausdrücklich als *sanctus* bezeichnet wird. Noch heute befindet sich das um das Jahr 1235 wie für einen Heiligen geschaffene Hochgrab im jetzigen Dom, und auch das Jahresgedächtnis des Stifters besteht dort bis in die Gegenwart fort. Dazu jetzt U. Lewald, Burg, Kloster, Stift, in: Die Burgen im deutschen Sprachraum, herausgegeben von H. Patze, I, Vorträge und Forschungen 19, 1976, S. 155–180, besonders S. 172.

²³ K. F. Bauer, Zeitschrift des deutschen Vereins für Buchwesen und Schrifttum 9/2,3 (1926) S. 25; R. Conrad, Niederrheinische Epigraphik vom achten bis dreizehnten Jahrhundert, Phil. Dissertation Frankfurt am Main 1931, S. 45–60.

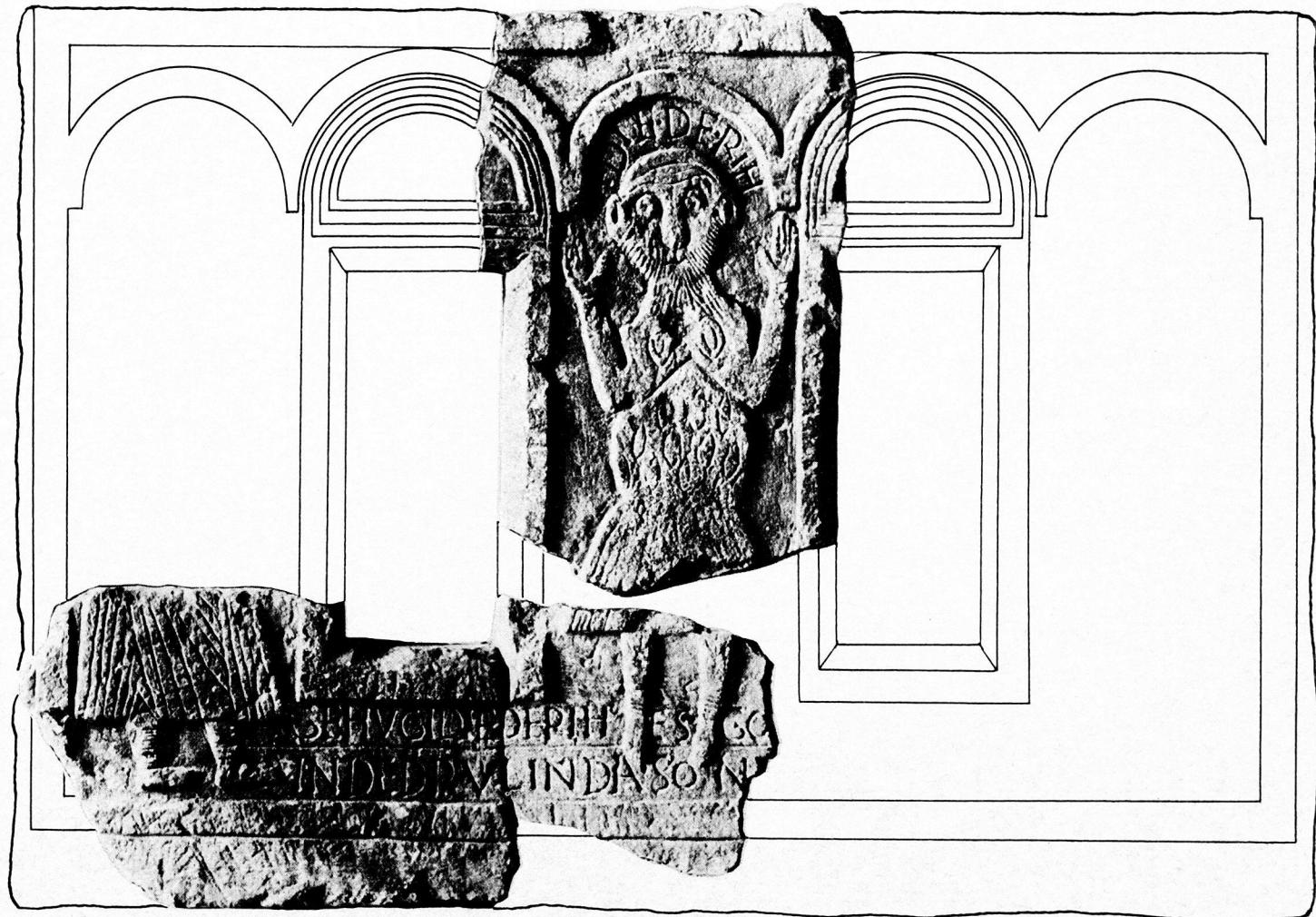


Abbildung 1: Binger Diederich-Stein. Gesamtansicht von vorn mit Rekonstruktion des ursprünglichen Zustands.



Abbildung 2

Die Inschrift auf der Vorderseite der beiden unteren Bruchstücke.



Abbildung 3

Ausschnitt der Rückseite mit Buchstabenresten.

gestanden hat. Bei der Häufigkeit des Namens *Dietrich* und der Spärlichkeit und Zufälligkeit urkundlicher Zeugnisse aus dem Mainzer Raum gerade in der fraglichen Zeit stehen dem Nachweis einer bestimmten Beziehung von vornherein Schwierigkeiten entgegen. Doch scheint ein solcher Nachweis in der Tat möglich zu sein.

Durch den Druck bei Valentin Ferdinand von Gudenus ist eine Urkunde erhalten, in der Erzbischof Willigis von Mainz (975–1011) die Stiftung der Kirche zu *Mergesbach* (heute *Mörschbach* im Hunsrück, etwa 25 km nordwestlich von Bingen) durch *Thidrich* bestätigt, auf dessen Wunsch die Kirche durch den Mainzer Erzbischof geweiht und der Zehntbezirk beschrieben wird. Aus dem Zehnten sollen dem St. Martinstift zu Bingen jährlich 10 Solidi zufließen. Die Urkunde ist auf das Jahr 1006 datiert; die Indiktion ist fehlerhaft, wohl aufgrund von Verschreibung oder Verlesung von VIII statt IIII²⁴. Anlaß zu Zweifeln an der Echtheit des Stückes, das V. F. von Gudenus nach seinen eigenen Angaben noch im besiegelten Original vorgelegen hat, bestehen nicht. Die Urkunde folgt hier in der genauen Wiedergabe der Ausgabe von V. F. von Gudenus²⁵, da die späteren Wiederabdrucke dieses Textes²⁶ vor allem bei den Zeugennamen nicht fehlerfrei sind:

IN NOMINE SANCTE ET INDIVIDVE TRINITATIS. NOTVM sit omnibus sancte Ecclesie fidelibus, tam futuris quam presentibus, quod THIDRICH in villa *Mergesbach* de suis propriis facultatibus in suo proprio predio Ecclesiam construxit, & ad eam dedicandam WILLIGISVM Archiepiscopum invitavit, & de suo proprio dotavit. *Willigisus* etiam Archiepiscopus terminationem eiusdem ecclesie determinavit, & a testibus idoneis eiusdem loci incolis iuramento affirmavit.

A *Diddenposche* ad *Steinstraza*. a *steinstraza* deorsum usque in *Rigenbach*. a *rigenbach* deorsum usque in *Simera*. a *simera* sursum in *Kisilbath*. a *kisilbath* sursum usque ad locum qui dicitur *Kozzolfes*. a *kozzolfes* usque ad *Herirades-sneida*; deinde in desertam *Eliram*. a *deserta elira* ad *Bisscoffeserod*; inde iterum ad *Didelenposc*; & cum omnibus infra iacentibus villulis, id est *Liobeshuson*, *Widimbach*, & cetera infra terminum retenta.

Huius terminationis omnem decimationem WILLIGISVS Archiepiscopus prefate ecclesie contulit, & *Tiderico* eiusdem ecclesie conditori & omnibus eius successoribus; ea tamen ratione, ut de eadem decimatione singulis annis in natale Apostolorum *Petri* & *Pauli* persolverentur decem solidi ecclesie sancti

²⁴ J. C o m o , Mainzer Zeitschrift 37/38 (1942/43) S. 52 und Anmerkung 2.

²⁵ Codex diplomaticus anecdotorum, res Moguntinas, Francicas, Trevirenses, Hassiacas, finitimarumque regionum ... illustrantium, III, Frankfurt und Leipzig 1751, S. 1033–1035, Nr. 11.

²⁶ H. B e y e r , Urkundenbuch zur Geschichte der ... mittelrheinischen Territorien, I, 1860, Nr. 285; M. S t i m m i n g , Mainzer Urkundenbuch, I, 1932, Nr. 242.

MARTINI in *Pinguia*; ad usum videlicet Fratrum ibidem Deo servientium. Huius rei testes sunt Clerici idonei & Laici, quorum nomina sunt hec.

ROHINC Prepositus. FRIDERICVS Decanus. BETCECHO Magister Scolarum. GVNCELINVS Custos. ACELO Cantor.

Hec autem sunt nomina Laicorum. RAPRATH. HVNGER. BETCELEN. DIEDERICH. WETCEL. BETCECHEN. HATCECHO. OFFILIN. DIEZO. ERKANBALT. WIELANT. LVTTFRET. ELLO. BEROLT.

Facta sunt Anno Dominice incarnationis M. VI. Indictione octava. Regnante iuniore HEINRICO, & presidente Mogontine ecclesie WILLIGISO Archiepiscopo.

Sancitum est etiam auctoritate omnipotentis Dei, & banno WILLIGISI Archiepiscopi, ut si quis hanc constitutionem infregerit, divinam ultiōnem sanctique Martini Confessoris in se senciat.

Die Urkunde ist ein Dokument für die zielstrebige Erweiterung der kirchlichen Organisation im Mainzer Bistum durch den bedeutenden Erzbischof Willigis, die mit dem Landesausbau und der grundherrschaftlichen Erschließung des Nahe-Hunsrück-Raumes parallel ging²⁷.

Zugleich aber bietet sie die Gelegenheit, die Interpretation des Diederih-Steines durch Heranziehung des historischen Kontextes zu präzisieren. Denn offenbar sind mit dem Namen des schenkenden Grundherrn, ferner mit der durch die Zehntvergabe begünstigten Kirche St. Martin in Bingen²⁸, eben der Kirche, in deren Umkreis²⁹ der Diederih-Stein gefunden wurde, und mit der Datierung der Urkunde a. 1006, die der sprachhistorischen Bestimmung der Inschrift um die Jahrtausendwende entspricht, Beziehungen zwischen Memorienstein und Schenkung gegeben, die schwerlich auf Zufall beruhen. Die Entdeckung dieses Zusammenhangs ist dem Binger Lokalhistoriker Jacob Como³⁰ zu verdanken, der seine Ergebnisse schon zu Beginn der vierziger Jahre veröffentlicht hat, freilich ohne daß die germanistische Forschung davon bisher – soweit zu sehen ist – Notiz genommen hat³¹.

²⁷ H. Büttner, Erzbischof Willigis von Mainz, in: Zur frühmittelalterlichen Reichsgeschichte an Rhein, Main und Neckar, 1975, S. 303 f.; L. Falck, Mainz im frühen und hohen Mittelalter, Geschichte der Stadt Mainz, II, 1972, S. 65; G. May, Die Organisation der Erzdiözese Mainz unter Erzbischof Willigis, in: Willigis und sein Dom, herausgegeben von A. Ph. Brück, Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 24, 1975, S. 31–92, besonders S. 85 f.; W. Heinemeyer, Erzbischof Willigis von Mainz, Blätter für deutsche Landesgeschichte 112 (1976) S. 41–57.

²⁸ G. Kuntze, Das Stift St. Martin in Bingen. Geschichte, Verfassung, Besitz, Phil. Dissertation Mainz 1964.

²⁹ Zum „alten Mainzer Hof“ in Bingen J. Como, Alt-Bingen, II, Rheinhessen in seiner Vergangenheit 5/2, 1926, S. 62.

³⁰ Mainzer Zeitschrift 37/38 (1942/43) S. 50–54.

³¹ S. die Literurnachweise bei W. Braune – E. A. Ebbinghaus, Althochdeutsches Lesebuch, S. 163; H. Kratz, Frühes Mittelalter, Handbuch der deutschen Literaturgeschichte,

Die Beziehungen zwischen Stein und Urkunde lassen sich mit namenkundlichen Mitteln noch weiter präzisieren, ohne daß dies bisher mit der notwendigen methodischen Genauigkeit geschehen wäre. Einige Aufmerksamkeit hat bisher hauptsächlich der Name des Tradenten gefunden, der im Text der Urkunde im Nominativ Singular als *Thidrich* und im Dativ Singular in der Form *Tiderico* erscheint. Die letzte Schreibung zeigt deutliche Zeichen der Latinisierung hinsichtlich Flexion, *<c>*-Schreibung für den auslautenden Reibelaut und wohl auch in der anlautenden *<t>*-Graphie, während die erste Schreibung mit anlautendem *<th>* wohl eher traditionelle Orthographiegewohnheiten spiegelt³². Auf sprechsprachlichen Einfluß kann hier der Ausfall des *<e>* in der zweiten Silbe weisen. Indiz hierfür ist wohl auch das *<i>* (vermutlich */i/*) statt des ursprünglichen Diphthongs, eine Erscheinung, die für mitteldeutsche Denkmäler des 11. und 12. Jahrhunderts charakteristisch ist³³. In der dem Memorienstein entsprechenden Schreibung (mit *<ch>* statt *<h>*) erscheint der Name noch einmal in der Reihe der Laienzeugen, deren Namen nicht latinisiert sind: *Diederich*. Wohl mit Recht ist angenommen worden³⁴, daß auch dieser Name der des Schenkers ist.

Ein Teil der Namen aus der Zeugenliste findet sich auch in den von C. Will³⁵ veröffentlichten Mainzer Nekrologen. Mitunter sind vielleicht die gleichen Personen bezeichnet, so etwa im Falle des *Guncelinus custos* oder des Laienzeugen *Ello* aus der Urkunde, die mit *Gunzelinus presbyter et prepositus* (XI. Kal. Maii) oder *Gunzelinus presbyter* (XI. Kal. Octobr.) beziehungsweise *ello miles* (II. Non. Nouembr.) im Mainzer Domstiftsnekrolog des 12. Jahrhunderts³⁶ verglichen werden können. Der Name *Diederih* erscheint im Nekrolog des Mariengredenstifts: *Obiit Diederih filius Regezonis* (III. Id. Octobr.)³⁷; wegen des Vatersnamens scheint eine Identifizierung mit dem *Diederih* der Inschrift nicht möglich zu sein. Daneben findet sich ein weiterer Beleg für den Namen im Domstiftsnekrolog zu XVIII. Kal. Septembr.: *Dietericus puer et Cañ. et Amzolaicus*³⁸.

2, Bibliographien, 1, 1970, S. 188; St. Sonderegger, Althochdeutsche Sprache und Literatur, Sammlung Göschen 8005, 1974, S. 58.

³² Zu den Besonderheiten in Namenschreibungen J. Franck – R. Schützeichel, Altfränkische Grammatik, § 93. 2 Anmerkung 2.3.

³³ J. Franck – R. Schützeichel, Altfränkische Grammatik, § 37.6; W. Braune – H. Eggers, Althochdeutsche Grammatik, § 48 Anmerkung 3.

³⁴ J. Commo, Mainzer Zeitschrift 37/38 (1942/43) S. 52.

³⁵ Drei Mainzer Necrologien, Correspondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine 26 (1878) S. 57–67; mit Berichtigungen 29 (1881) S. 49–51; dazu W. Metz, Willigis im Rahmen der Beziehungen des Erzstiftes Mainz zum deutschen Königtum in ottonischer und salischer Zeit, in: Willigis und sein Dom, S. 5 ff.

³⁶ C. Will, Correspondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine 26 (1878) S. 59, 60, 61.

³⁷ C. Will, Correspondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine 26 (1878) S. 65.

³⁸ C. Will, Correspondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine 26 (1878) S. 60.

Weitere Hinweise ergeben sich aus der Analyse der Ortsnamen in der Grenzbeschreibung³⁹. Ein Teil der Zuordnungen ist problematisch, weil die Siedlungen wüst liegen oder weil die genannten Wälder im Zuge des weiteren Landesausbaus⁴⁰ gerodet worden sind. Auch bei den heute noch bestehenden Siedlungen und Wasserläufen herrscht in der Literatur, die sich um die Identifizierung der topographischen Gegebenheiten bemüht hat⁴¹, öfters keine Einigkeit, unter anderem vielleicht deshalb, weil gerade auch in den jüngeren Arbeiten nicht immer die ganze ältere Literatur berücksichtigt worden ist. Die Grenzbeschreibung setzt etwa im Südwesten des Ortes *Mergesbach*, heute *Mörschbach* bei Rheinböllen, an und verläuft im Uhrzeigersinn über die *steinstraza*, womit die alte Römerstraße zwischen Simmern und Rheinböllen bezeichnet wird; nach F. Back⁴² war die Bezeichnung *Steinstraße* noch zu seiner Zeit geläufig. Auch im Namen des Gewanns *hinter der Steinstraße* in der Altweidelbacher Gemarkung⁴³ lebt der Name fort; die Tranchot-Karte verzeichnet die Straße als *Ancien Chemin Romain*. Diese Straße trifft auf einen Wasserlauf namens *Rigenbach*, der gewöhnlich mit der von Mutterschied aus zur Simmerbach fließenden *Rickenbach* identifiziert wird. Der jetzige Name ist offenbar Ergebnis neuzeitlicher Umformungen; bei W. Fabricius⁴⁴ heißt er *Rückenbach*, bei F. Back⁴⁵ *Riegen-*

³⁹ Grundlage sind die Topographischen Karten 1 : 25 000, herausgegeben vom Landesvermessungsamt Rheinland-Pfalz, und zwar Nr. 5911 Kisselbach, 1973; Nr. 5912 Kaub, 1973; Nr. 6011 Simmern, 1976; Nr. 6012 Stromberg, 1970. Verglichen wurden die preußischen Urmeßtischaufnahmen aus den Jahren 1847 und 1850 und die Kartenaufnahme der Rheinlande durch Tranchot und von Müffling (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 12, 2. Abteilung NF., Blatt 185 Simmern, 1811/12; Blatt 186 Kheinböllen 1811, 1972, 1974); dazu G. Krauß, Geschichtliche Entwicklung der Topographischen Landesaufnahme in den Rheinlanden und Westfalen unter besonderer Berücksichtigung der ersten geschlossenen Aufnahme der Rheinlande, RhVB. 29 (1964) S. 275–292.

⁴⁰ Zum Wüstungsproblem und zum Landesausbau B. Schemann, Die Wüstungen des Vorderen Hunsrück. Mathematisch-naturwissenschaftliche Dissertation Köln 1968; R. Zschocke, Die Kulturlandschaft des Hunsrück und seiner Randlandschaften in der Gegenwart und in ihrer historischen Entwicklung, Kölner geographische Arbeiten 24, 1970.

⁴¹ Neben den schon erwähnten Urkundenbüchern seien hier genannt: F. Back, Die evangelische Kirche im Lande zwischen Rhein, Mosel, Nahe und Glan bis zum Beginn des dreißigjährigen Krieges, I, 1872, S. 21 f.; Ph. de Lorenzi, Beiträge zur Geschichte sämtlicher Pfarreien der Diözese Trier, II, 1887, S. 411, 413, 426, 430; L. Armburst, Hunsrücker Ortsnamen in den Kreisen Simmern und Zell, 1897, passim; W. Fabricius, Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz, V, 2, 1913, S. 394 f.; J. Como, Mainzer Zeitschrift 37/38 (1942/43) S. 52–54; W. Jung Andreas, Historisches Lexikon der Siedlungs- und Flurnamen des Mosellandes, 1962, passim; W. Wagner, Die Pfarrei Simmern im Mittelalter, Landeskundliche Vierteljahrsblätter 17 (1971) S. 56 f.; für die Namen mit Lautverschiebung s. J. Wirtz, Die Verschiebung der germ. *p*, *t* und *k* in den vor dem Jahre 1200 überlieferten Ortsnamen der Rheinlande, Beiträge zur Namenforschung NF., Beiheft 9, 1972, passim.

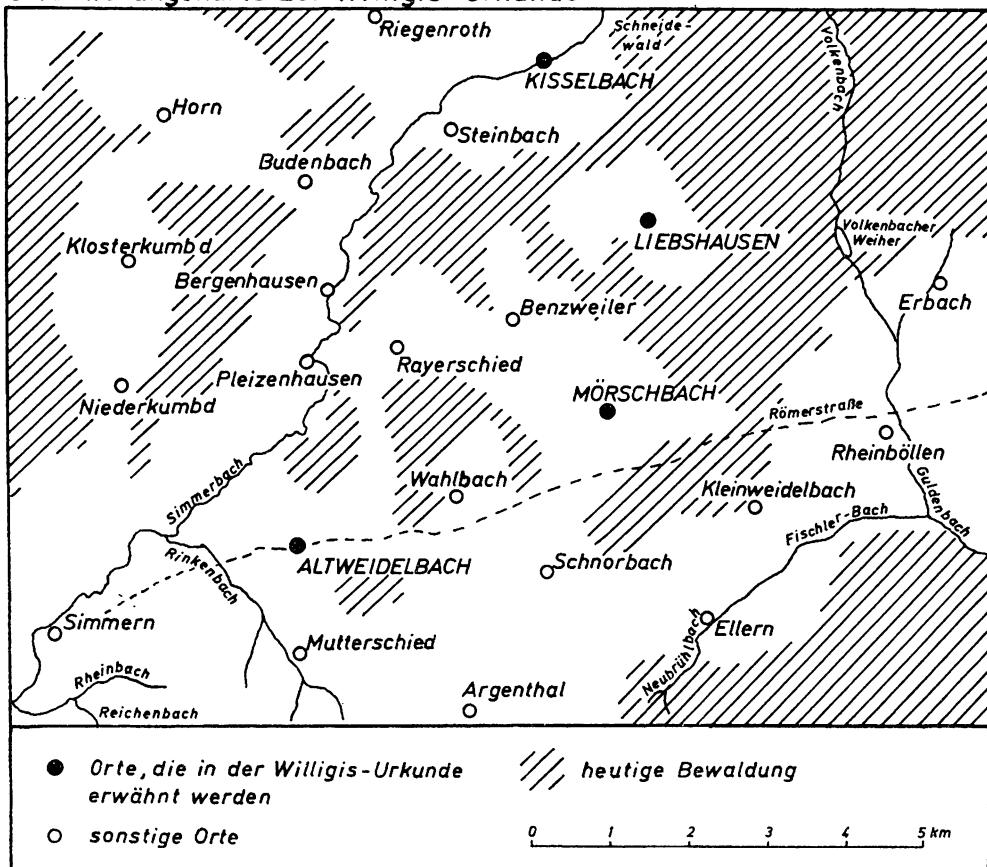
⁴² Die evangelische Kirche, I, S. 22.

⁴³ W. Fabricius, Erläuterungen, V, 2, S. 394.

⁴⁴ Erläuterungen, V, 2, S. 394.

⁴⁵ Die evangelische Kirche, I, S. 22.

Orientierungskarte zur Willigis-Urkunde



bach, eine Form, die dem historischen Beleg am besten entspricht (auf der Tranchot-Karte ist für diesen Bach kein Name verzeichnet). Lautlich würde auch die von H. Beyer⁴⁶ vorgeschlagene Identifizierung mit der *Rheinbach* oder die von W. Jungandreas⁴⁷ vorgenommene Deutung als die *Reichenbach*, die beide ebenfalls bei Simmern in die Simmerbach münden, möglich sein, doch widerspricht dem die topographische Situation. Von der Mündung des Bachs ab folgt die Grenze flussaufwärts dem Lauf der *Simmerbach* bis zum Ort (beziehungsweise zum dortigen Wasserlauf) *Kisselbach*; in der Urkunde ist *<th>* Verschreibung statt *<ch>*. Unbekannt ist die Lage des Ortes *Kozzolfes*, doch ist keinesfalls Alterküll gemeint, wie etwa Ph. de Lorenzi⁴⁸ angenommen hatte. Dem widersprechen nicht nur die Lage des Ortes, sondern auch die sonstigen historischen

⁴⁶ Urkundenbuch, I, S. 806.

⁴⁷ Historisches Lexikon, S. 854.

⁴⁸ Beiträge, II, S. 426; F. Pauly, Siedlung und Pfarrorganisation im alten Erzbistum Trier. Das Landkapitel Kaimt-Zell, Rheinisches Archiv 49, 1957, S. 185 Anmerkung 123, Ähnlich J. Wirtz, Die Verschiebung, S. 31.

Belege für diesen Namen wie a. 1283 *Kulze*, a. 1291 *Culce*⁴⁹. Von der archäologischen Forschung sind einige bereits im dreißigjährigen Krieg zerstörte Häuser, deren Fundamente in der Nähe von Kisselbach gefunden worden sind, als Überreste dieses Ortes *Kozzolfes* angesprochen worden⁵⁰. Auch der Verlauf der *Heriradessneida* ist nicht mehr feststellbar. Es handelt sich um ein Kompositum von ahd. *sneida* ‚Weg‘⁵¹ mit dem Genitiv des hier männlichen Personennamens *Herirat*. Das Grundwort könnte sich im Namen des östlich von Kisselbach gelegenen *Schneidewaldes* (auf der Tranchot-Karte *Schneiden-Wald*) erhalten haben⁵². Mit *Ellera*, der jüngeren Form des Namens *Elira*, wird auf älteren Karten⁵³ ein Teil des Wasserlaufs bezeichnet, der heute im Nordosten von Mörschbach *Volkenbach* und ab Rheinböllen *Guldenbach* heißt, ein Name, der auf der Tranchot-Karte in der Form *Goldenbach* für den ganzen Bachlauf gilt. Außerdem nennt die Tranchot-Karte für den südlich von Rheinböllen aus Richtung des Ortes Ellern mündenden Bach den Namen *Ellerbach* (auf den heutigen Karten *Neubühlbach* beziehungsweise *Fischler-Bach*). Unbekannt ist die Lage des Ortes *Bisscoffeserod*; doch weist der Name deutlich auf die Teilnahme der Kirche an Landesausbau und Rodungstätigkeit im Hunsrück hin. Mit *Didelenposc* ist der Ausgangspunkt der Markbeschreibung erreicht; die noch genannten Orte (heute *Liebshausen* und *Alt-Weidelbach*) liegen innerhalb des Bezirks.

Der Name *Didelenposc* entspricht dem zu Anfang im volkssprachigen Dativ erscheinenden *Diddenposche*. Es handelt sich um einen zweigliedrigen Ortsnamen; das Letzglied entspricht ahd. *busc* ‚Busch, Wäldchen‘⁵⁴, so daß offenbar ein kleines Gehölz gemeint ist, dessen Name mit der Rodung untergegangen ist. Im Erstglied erscheint der Genitiv eines Personennamens, der zwei verschiedene Kurzformen des gleichen Rufnamens repräsentiert, falls nicht ein Lesefehler des Herausgebers (etwa Verlesung des zweiten *<d>* zu *<el>* oder das Umkehrte) vorliegt. Den Kurzformen liegt ein Vollname mit dem Namenglied germ. **þeuda-* > ahd. *Diot-* zugrunde, das in dem einen Fall als schwach flektiertes *Diddo* mit expressiver Gemination, im andern Fall als schwach flektierte, mit *I*-Suffix erweiterte Bildung *Didelo* erscheint; beide Varianten sind auch sonst

⁴⁹ W. Jung Andreas, Historisches Lexikon, S. 266.

⁵⁰ [J.] Hagen, Beobachtungen auf Dienstreisen, Fundberichte u. dgl. 11. Liebshausen, Bonner Jahrbücher 134 (1929) S. 148; hier fälschlich *Kozzelfels*.

⁵¹ Belegt in einer Urkunde Ludwigs des Frommen für Münster im Gregorienthal, 823 VI 12: *deinde per semitam que nominatur isneida usque ad montem qui appellatur Suuartzimberg* J. D. Schoepflin, Alsatia ... diplomatica, I, 1772, Nr. 85, S. 69; J. F. Böhmer - E. Mühlbacher, Regesta Imperii, I, Nachdruck 1966, Nr. 772.

⁵² W. Wagner, Landeskundliche Vierteljahrsschriften 17 (1971) S. 56 (nach F. Kilian).

⁵³ J. Como, Mainzer Zeitschrift 37/38 (1942/43) S. 53; W. Wagner, Landeskundliche Vierteljahrsschriften 17 (1971) S. 56.

⁵⁴ Althochdeutsches Wörterbuch, herausgegeben von E. Karg-Gasterstt und Th. Frings, I, 1968, Sp. 1567. S. auch H. Dittmaier, Rheinische Flurnamen, 1963, S. 48.

gut bezeugt⁵⁵. Es hat nun viel für sich, die Kurzformen an den Vollnamen des Tradenten *Thidrich* anzuschließen, so daß der Name des Wälchens *Didelenposc* / *Diddenposch* auf seinen Besitzer zurückführen würde⁵⁶. Ein zusätzliches Indiz scheinen die Bildungsvarianten zu sein, die als Zeugnisse des lebendigen Sprachgebrauchs gut erkläbar wären. Auffällig sind die ⟨p⟩ im Anlaut des Zweitgliedes, die nicht zum sonst durchaus mitteldeutschen Medienstand der Namen zu passen scheinen. Ein weiterer derartiger Fall ist neben *Pinguia*, das vielleicht eine besondere Erklärung erfordert⁵⁷, und dem Namen des Zeugen *Raprat*, wo wegen der Assimilation des vorangegangenen Dentals und der Position vor Liquid andere phonetische Bedingungen vorliegen, nur noch *Kozzolfes*, wo ebenfalls statt der erwarteten Media /g/ die Tenuis zu stehen scheint, während *Tiderico* wegen der Latinisierung nicht verglichen werden kann. Will man nicht sprachlichen Einfluß aus dem Süden annehmen⁵⁸, für den es in dieser Urkunde sonst keine Anzeichen gibt, so lassen sich die vereinzelten Schreibungen ⟨p⟩ und ⟨k⟩ im Anlaut vielleicht als Graphien für stimmlose Lenes verstehen, die auch sonst gelegentlich in rheinfränkischen Texten erscheinen⁵⁹. Auffällig ist der Vokal beim Namenglied -posc(h). Am ehesten ist hier an die mitteldeutsche Senkung von /u/ > /o/ zu denken⁶⁰. Offenbar liegt hier eine ähnliche Entwicklung wie bei der Form *son[es]* der Inschrift vor, dessen ⟨o⟩ in der gesamten, recht reichhaltigen althochdeutschen Überlieferung dieses Wortes⁶¹ ohne Parallelle ist und somit wohl kaum auf Einfluß ursprünglicher, o-haltiger Flexive im Paradigma beruht⁶², gegen den auch die späte Überlieferung spricht. Am einfachsten ist dieses ⟨o⟩ vielmehr aus der mitteldeutschen Senkung zu erklären. Damit wäre eine weitere Parallelle zwischen *Diederih*-Stein und *Thidrich*-Urkunde gewonnen.

Eine letzte Überlegung soll hier noch den verlorenen Textstücken der Inschrift gelten. Die Wendung der Grenzbeschreibung *ad locum qui dicitur Kozzolfes* führt auf den Genitiv eines zweigliedrigen Personennamens, der in dieser Form als genitivischer Ortsname im Hunsrück nach H. Kaufmann⁶³ nicht vor-

⁵⁵ E. Förstemann, Altdeutsches Namenbuch, I, Sp. 1410–1413; H. Kaufmann, Ergänzungsband, 1968, S. 349. Zahlreiche Parallelbelege für Ortsnamenbildungen mit Kurzformen von Rufnamen bei A. Bach, Deutsche Namenkunde, II, 1, 1953, § 166.

⁵⁶ So schon F. Bäck, Die evangelische Kirche, I, S. 21 f. mit unzureichender Begründung.

⁵⁷ G. Neumann, Der Ortsname Bingen, Beiträge zur Namenforschung NF. 9 (1974) S. 254.

⁵⁸ So in einer Reihe vergleichbarer Fälle H. Kaufmann, Genetivische Ortsnamen, 1961, S. 200 ff.

⁵⁹ J. Franck – R. Schützeichel, Altfränkische Grammatik, § 77; W. Braune – H. Eggers, Althochdeutsche Grammatik, § 135 Anmerkung 3; § 148 Anmerkung 1; K. Weinhold, Mittelhochdeutsche Grammatik, 2.A. Nachdruck 1967, §§ 166, 229.

⁶⁰ H. Paul – H. Moser – I. Schröbler, Mittelhochdeutsche Grammatik, 21. A. 1975, § 32.

⁶¹ E. G. Graff, Althochdeutscher Sprachschatz, VI, Nachdruck 1963, Sp. 59–61; R. Schützeichel, Althochdeutsches Wörterbuch, S. 189.

⁶² So etwa J. Schatz, Althochdeutsche Grammatik, 1927, § 14.

⁶³ Genetivische Ortsnamen, S. 140.

kommt. Somit liegt es nahe, hier die gleiche Bildungsweise anzunehmen, die auch die anderen auf Personennamen basierenden Ortsnamen in dieser Urkunde zeigen, d. h. Personename im Genitiv + Grundwort. Das bei *Kozzolfes* fehlende Grundwort könnte durch das lateinische *locus* vertreten sein, so daß die Teillatinisierung eines Namens wie **Kozzolfesstat* oder **Kozzolfesheim* vorläge (ähnlich dem seit dem 12. Jahrhundert nachgewiesenen *Gozoluesheim* für die Wüstung *Gosselsheim* in der Nähe von Bad Kreuznach⁶⁴). Die Ursache für die Latinisierung könnte darin gesucht werden, daß die Isolierung des Personennamens noch ohne weiteres möglich war, ähnlich wie das bei den Spielarten der gleichen Kurzform in *Diddenposch/Didelenposc* der Fall zu sein scheint. Daß die hier vorliegenden Ortsnamen auch die Personennamen der zu dieser Zeit am Landesausbau als Ortsgründer oder Besitzer beteiligten Personen spiegeln könnten, wird auch durch die historische Situation der vielfach jungen Ortsneugründungen im gerodeten Ausbauland nahegelegt, wie bereits der Ortsname *Bisscoffeserod* gezeigt hat. Der Ort des *Kozzolf* hat in der Nähe der Besitzungen des *Thidrich* gelegen, ohne daß seine Lage zweifelsfrei zu bestimmen wäre; es ist nicht ganz eindeutig aber doch wahrscheinlich, daß er in die Schenkung einbezogen war. Dies ist am leichtesten verständlich, wenn *Kozzolf* und *Thidrich* der gleichen Familie angehört haben, womit sich die Möglichkeit der Wiedergewinnung des in der Inschrift nur fragmentarisch erscheinenden Namens von *Diederihs* Vater bietet. Der Name könnte *Gozzolf* gelautet haben: *GEHVGİ DIEDERİHES·GOZZOLFES·INDE DRVLINDA·SONES*.

Es muß freilich betont werden, daß dieser Vorschlag solange hypothetisch bleibt, solange er nicht durch weitere Zeugnisse gestützt werden kann. Dem Stadium bloßer Beliebigkeit, das durch die übliche Ergänzung *GODEFRIDES* repräsentiert wird, hat die hier geäußerte Vermutung die gute Vereinbarkeit mit den verfügbaren Quellen voraus. Der Nachteil der Ergänzung zu *GOZZOLFES* scheint darin zu bestehen, daß damit der ursprünglich vorauszusetzende Raum nicht ausgenutzt wird; dies gilt im übrigen auch für *GODEFRIDES* und überhaupt für alle bei E. Förstemann greifbaren Personennamen auf *GO*, von denen keiner die erforderlichen 11–12 weiteren Buchstaben aufweist. Das Problem der Zeilenfüllung stellt sich auch bei der zweiten Zeile, bei der außer dem *ES* von *SONES* noch etwa 9–10 Buchstabenplätze zu besetzen sind. Es ist freilich nicht gesagt, daß die Zeilen bis zum Ende gefüllt sein mußten; zum Vergleich herangezogene lateinische Inschriften der Zeit aus dem Mainzer Raum⁶⁵ zeigen vielmehr eine ausgesprochen uneinheitliche Tendenz in der Zeilenfüllung. Anscheinend wurde die Worttrennung vermieden und dafür ungleiche Zeilenlänge

⁶⁴ Diplom Heinrichs II. 502, Spurium um a. 1116: *Gozoluesheim*; Urkunde des Abtes Siger von St. Maximin, Spurium kurz vor a. 1191: *Gozolfsheim* (P. Acht, Mainzer Urkundenbuch, II, 1, 1968, Nr. 211); Urkunde Erzbischof Konrads von Mainz für St. Maximin, 1191 VI 25, Original: *Gozzolvesheim*, *Gozzoluesheim* (P. Acht, Mainzer Urkundenbuch, II, 2, 1971, Nr. 552).

⁶⁵ F. V. Arens, Die Inschriften der Stadt Mainz von frühmittelalterlicher Zeit bis 1650, Die deutschen Inschriften 2, Heidelberger Reihe, 2, 1958, Nr. 5 und Nr. 653.

in Kauf genommen. Das Epitaph der Äbtissin Ruothildis von Pfalzel (bei Trier) vom Ende des 10. Jahrhunderts⁶⁶ zeigt das Bemühen, die Zeilenfüllung durch engeren oder weiteren Buchstabenabstand zu erreichen, ohne daß stets ein streng bündiger Abschluß vorläge. Auch bei diesem Denkmal wird keine Worttrennung vorgenommen. Mit diesen an zeitgenössischen Parallelen zu beobachtenden Tendenzen ist auch der hier vorgeführte Rekonstruktionsversuch vereinbar.

Die Buchstabenreste auf der Rückseite, von denen noch *LF·GOT* (statt *F* und *G* auch *E* und *C* möglich) erkennbar sind, erlauben vielleicht weitere Schlüsse. Wahrscheinlich sind sie als Steinmetzproben zu erklären, durch die das Verhalten des Materials geprüft werden sollte. Es liegt nun nahe, daß hierbei Buchstaben aus dem Text der Inschrift selbst für die Probe verwendet wurden. Da die Folge . . . *LF·GOT* oder auch die Alternativlesungen im erhaltenen Text nicht erscheinen, könnten sie aus dem verlorenen Teil der Inschrift stammen. Es hat nun einiges für sich, hierin den Rest einer Probe aus der zweiten Zeile der Vorderseite zu sehen. Der Text kann zu *IMO·HILF·GOT* ergänzt werden⁶⁷. Er würde mit seinen zehn Buchstaben, von denen die beiden *I* zudem nur jeweils den halben Raum sonstiger Buchstaben einnehmen, genau in die nach *SONES* zu errechnende Lücke passen. Nicht ganz sicher ist dabei die syntaktische Stellung des Personalpronomens, da im Althochdeutschen in vergleichbaren Fällen das Pronomen im Dativ vorzugsweise nach dem Imperativ *hilf* erscheint⁶⁸. Die Belege mit vorangestelltem Dativ aus den Murbacher Hymnen⁶⁹ und dem fränkischen Gebet⁷⁰ scheinen dagegen syntaktisch unter lateinischem Einfluß zu stehen. Dieser Einfluß ist freilich auch für die Binger Inschrift nicht von vornherein auszuschließen. Vorbild ist hier wohl eine lateinische Wendung gewesen, wie sie etwa auf dem zeitgenössischen Grabmal der im Jahre 1011 verstorbenen Äbtissin Mechtildis von Rellinghausen (heute Stadtteil von Essen) den Beschuß bildete: *HVIC MISERERE DEVS*⁷¹. Trotz dieser Unsicherheit scheint somit doch eine Möglichkeit gewonnen zu sein, den Text der Inschrift in einer Weise zu rekonstruieren, die dem gesamten Befund gerecht zu werden vermag:

GEHVGI DIEDERIHES·GO[ZZOLFES]
INDE DRVLINDA·SON[ES·IMO HI]LF·GOT.

⁶⁶ Die christlichen Inschriften der Rheinlande, herausgegeben von F. X. Kraus, II, 1894, Nr. 428; Abbildung: I, 1890, Tafel VII Nr. 10.

⁶⁷ Zur Verteilung *lp/lf* im Rheinland in althochdeutscher Zeit s. R. Schützeichel, Mundart, Urkundensprache und Schriftsprache, S. 218–233; zur Auslautverhärtung bei *got* J. Franck – R. Schützeichel, Altfränkische Grammatik, § 90.

⁶⁸ So zum Beispiel in den vergleichbaren Anrufungen Gottes Tatian 85,4; 92,4; Otfrid III, 8,41; 10,29; 17,63; IV, 31,4; Notker Psalm 69,6; 78,9; 108,26; R. Schützeichel, Alt-hochdeutsches Wörterbuch, S. 80. Ebenso im altniederfränkischen Psalm 69,6.

⁶⁹ 26,9,2 *tuis famulis subueni [thi]nē s[cal]chun hilf.*

⁷⁰ E. von Steinmeyer, Die kleineren althochdeutschen Sprachdenkmäler, S. 60: *Truhtin göd, thu mir hilp domine deus, tu mihi adiuua.* Im Heliand sind beide Stellungen zu finden: *hilp us* (*help us* M) *uuiðar allon ubilon dadeon* 1612 (C) und *endi us samad allon hilp endi heli* 5585 f. (nur in C).

⁷¹ Die christlichen Inschriften der Rheinlande, II, Nr. 647.